

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Neuhof vom 31. März 2026 bis 23. Juni 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Abschnitt B Baugrunduntersuchungen vorgenommen.



Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Verortung der Bohrpunkte dieser Bohrkampagne und die geplanten Zuwegungen werden auf den anliegenden Bohrpunktarten ersichtlich und hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Die angekündigten Maßnahmen finden in dem Zeitraum zwischen dem 31.03.2026 und dem 23.06.2026 statt. Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z. B. Waldgebiet, Witterung, o. ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben.

Die von den Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke und dazu passende Lagepläne mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter: www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:



Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:

Rathaus der Gemeinde Neuhof, Zimmer EG 09
Beethovenstraße 12,
36119 Neuhof

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Bohrgesellschaft Roßla mbH in Zusammenarbeit mit der Firma T3 Deutscher Bauservice GmbH. Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Baugrunduntersuchung

Bei den Baugrunduntersuchungen werden mittels Bohrungen Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte.

Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege und Straßen sowie die Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die exakten Bohr-ansatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) oder verrohrter Kernbohrungen (BK). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Während der Untersuchungsarbeiten kann es zudem zu Vermessungs- und Absteckarbeiten kommen. Sollte es nötig sein, können Freischnitte sowie Gehölzeingriffe in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen.

Kernbohrungen (KB)

Bei diesem Bohrverfahren wird durch ein rotierendes Bohrohr mit einer Kernbohrkrone ein ringförmiger Schlitz in das Erdmaterial gefräst. Der dabei entstehende zylindrische Bohrkern rutscht in das Kernrohr und wird durch Ziehen des Bohrgestänges zutage gefördert. Um Kernbohrungen im Festgestein einzusetzen, wird Wasser als Bohrspülung eingesetzt. Für Kernbohrungen wird eine Bohrdrehmaschine auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor eingesetzt. Diese hat einen hydraulischen Antrieb, womit ein Stahlrohr drehend und drückend in den Boden geführt wird. Die verbaute Hydraulik der Maschine ist mit biologisch abbaubaren Ölen befüllt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von max. 5,20 m x 2,30 m mit einer max. Höhe der Lafette von 4,80 m und einem max. Gewicht von 12.000 kg. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 30 m. Das Bohrgerät wird von einem Lastkraftwagen zur Bohrstelle transportiert. Dort, wo die befestigten Wege enden, wird das Gerät abgeladen. Den verbleibenden Weg legt das Gerät über seinen Kettenantrieb zurück. Dadurch kann die Bodenverdichtung so weit wie möglich minimiert werden.

tennet.eu



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Neuhof vom 31. März 2026 bis 23. Juni 2026



Kleinrammbohrungen (KRB) und schwere Rammsondierungen (DPH)

Bei Kleinrammbohrungen werden Ein-Meter- bzw. Zwei-Meter-Sonden lotrecht in den Boden gerammt. Anschließend werden die Sonden gezogen und durch einen Schlitz in der Sonde die Baugrundsichtung dokumentiert und einzelne Bodenproben entnommen. Bei schwere Rammsondierungen wird eine Sondier spitze ($A = 15 \text{ cm}^2$) über ein Gestänge mit einer festgelegten Energie in den Boden gerammt wird. Als Messergebnis wird der Bodenwiderstand gegen das Einrammen erfasst. Aus der Schlagzahl lassen sich Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte bzw. Konsistenz des Bodens ziehen. Für die Kleinrammbohrungen sowie schweren Rammsondierungen wird vorzugsweise das gleiche Trägergerät eingesetzt. Angetrieben wird die Rammsonde von einem 2-Takt-Verbrennungsmotor. Das Raupenbohrgerät hat Außenabmessungen von max. 1,50 m x 3,00 m bei einer Höhe von 2,00 m im Fahrbetrieb und 4,00 m im Bohrbetrieb sowie ein max. Gesamtgewicht von 2.800 kg. Der Sondierungsdurchmesser beträgt 80 mm (KRB) bzw. 43,7 mm (DPH). Es ist eine max. Erkundungstiefe von bis zu 15 m (KRB) bzw. bis zu 20 m (DPH) geplant.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen ca. 1 bis 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz mittels Kettenfahrzeuge bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht bei den Baugrunduntersuchungen dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die T3 Deutscher Bauservice GmbH beauftragt, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Diese dokumentieren den Ausgangs- und Endzustand.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, entlang der Zuwegungen und im Bereich der Bohrpunkte Freischnitte bzw. Entfernungen von Gehölzen, Hecken oder einzelnen Bäumen vorzunehmen. Die Gehölzarbeiten finden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern statt. Zum Umfang der Inanspruchnahme wird zusätzlich auf die Flurstücksliste und die Lagepläne verwiesen. Der daraus unmittelbar entstehende Vermögensnachteil wird auf Basis einer gutachterlichen Bewertung ausgeglichen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Untersuchungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:
Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E fuldmain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Anmeldung Infoletter:
<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>

tennet.eu



mein

handwerker-regional.de

by LINUS WITTICH